

# GEMEINDEAMT



## F o r s t a u

Bezirk St. Johann/Pg.

Salzburg

5552 Forstau

Ort 111

### Bauamt

Johannes Rettensteiner BSc.

Telefon: 06454/8312

FAX: 06454/8312-6

E-Mail: [gemeinde@forstau.at](mailto:gemeinde@forstau.at)

## Kundmachung

Das Wählerverzeichnis der Gemeinde FORSTAU für die am 16. Februar 2025 stattfindende Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg und der Bezirksbauernkammern liegt in der Zeit von 22. November bis 3. Dezember 2024 von

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

in der Gemeinde Forstau, zur öffentlichen Einsicht auf.

Innerhalb dieser Einsichtsfrist kann jedermann in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen und davon Abschriften herstellen.

Gegen das Verzeichnis der Wahlberechtigten kann jede Person, die in der Gemeinde Forstau das Wahlrecht zur Landwirtschaftskammer glaubhaft machen kann, innerhalb der Einsichtsfrist (§ 17 Abs. 1 Landwirtschaftskammer-Wahlordnung) wegen Aufnahme vermeintlich nicht Wahlberechtigter oder wegen Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter schriftlich oder mündlich beim Bürgermeister Einspruch erheben.

Personen, gegen deren Aufnahme sich der Einspruch richtet, sind hievon binnen 24 Stunden nach Einbringung des Einspruches vom Bürgermeister zu verständigen.

Der Einspruch ist für jeden Einzelfall gesondert zu erheben und zu begründen.

Rechtsgrundlagen:

§§ 15 und 17 Landwirtschaftskammer-Wahlordnung 2024, LGBl Nr 80/2024.

Der Bürgermeister:

Ing. Gregor Schwarz



An der Amtstafel im Gemeindeamt Forstau kundgemacht  
vom 21.11.2024 bis 03.12.2024  
Abgenommen am .....